

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 27

Neuteich, den 30. Juni

1927

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes.

Tiegenhof im Kreishause an jedem Freitag
um 11 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder,
um 12 Uhr für Krüppel und Lungenranke.
Neuteich im Waisenhanse Dienstag, den 5. Juli 1927.
nachm. um 1 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder,
um 2 Uhr für Krüppel und Lungenranke.
Schöneberg Gasthaus Karsten, den 19. Juli 1927.
nachm. um 2 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder,
um 3 Uhr für Krüppel und Lungenranke.

Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird eventl. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Langfuhr als Hauschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 3 Monate vor ihrer Niederkunft steht.

Tiegenhof, den 20. Juni 1927.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 2.

Befahren der Sommerwege.

Auf gegebene Veranlassung weise ich erneut darauf hin, daß nach § 34 der Wegepolizeiverordnung für den Regierungsbezirk Danzig vom 22. 4. 1909 (Sonderbeilage zum Amtsblatt der Regierung in Danzig zu Stk. 18) das Befahren der Sommerwege mit beladenen Lastwagen verboten ist, sofern es nicht zum Ausweichen erforderlich ist. Als Lastfuhrwerke gelten alle nicht hauptsächlich zur Personenbeförderung bestimmten Fuhrwerke mit Ausnahme von Handwagen. Die Uebertretung dieser Vorschrift zieht Bestrafung und bei Beschädigung der Sommerwege außerdem Schadenersatz nach sich.

Die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht auf die Innehaltung der Vorschrift streng zu halten und gegebenenfalls Anzeige zu erstatten.

Tiegenhof, den 27. Juni 1927.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Gr. Werder.

Nr. 2a.

Hochspannungsleitung Galgenberg-Neuteich.

Die neu gebaute Hochspannungsleitung Galgenberg-Neuteich wird am 30. 6. d. Js. in Betrieb gesetzt. Mit Rücksicht auf die in anderen Gegenden vorgekommenen Unglücksfälle mache ich darauf aufmerksam, daß das Berühren der Drähte unbedingt tödlich wirkt. Es kann daher vor jeder Berührung der Drähte nur dringend gewarnt werden. Auch herabhängende oder gerissene Drähte sind gefährlich und dürfen auf keinen Fall berührt werden. Zur Vermeidung von Unglücksfällen ist es erforderlich, daß bei derartigen Schäden möglichst unter Zurücklassung eines Warnungspostens die Bauabteilung Neuteich der Bayer. Aktiengesellschaft für Energiewirtschaft (Fernsprecher Neuteich Nr. 55) oder die Bauabteilung Tiegenhof (Fernsprecher Tiegenhof Nr. 545) oder die nächste Landjägerstelle **sofort**, soweit möglich **telefonisch**, benachrichtigt werden. Die Bayer. Aktiengesellschaft für Energiewirtschaft ist bereit, entstandene Unkosten zu vergüten.

Die Herren Schulleiter werden ersucht, auch die Schulkinder auf die Gefahren, denen sie sich beim mutwilligen oder fahrlässigen Berühren der Hochspannungsleitung aussetzen, auflärend aufmerksam zu machen.

Die in Frage kommenden Ortsbehörden ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 28. Juni 1927.

Der Landrat.

Nr. 3.

Instandsetzung der Landwege.

Die säumigen Amtsvorsteher des Kreises werden unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 19. April d. Js. — Kreisblatt Nr. 18 — an Einsendung des Berichts, das die Landwege, Fußsteige, Brücken, Durchlässe und Gräben sich in ordnungsmäßigem Zustande befinden, **bestimmt innerhalb 14 Tagen** erinnert.

Tiegenhof, den 15. Juni 1927.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 4.

Kontrolle für Schulkinder.

Die Magistrate und die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, zu- oder abgezogene schulpflichtige Kinder den Herren Lehrern alsbald namhaft zu machen.

Tiegenhof, den 25. Juni 1927.

Der Landrat.

Nr. 5.

Gemeindevoranschläge für 1927.

Die säumigen Herren Gemeindevorsteher werden unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 13. Mai d. Js. — Kreisblatt Nr. 21 — an Einreichung des Gemeindevoranschlags für 1927

bestimmt bis zum 10. Juli d. Js.

erinnert.

Tiegenhof, den 23. Juni 1927.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 6.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeindevorsteher und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob der Arbeiter Friedrich Spizack dort wohnhaft ist bezw. wohin derselbe verzogen.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 24. Juni 1927.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 7.

Sommerferien.

Die diesjährigen Sommerferien für die ländlichen Volksschulen des Kreises werden im Einvernehmen mit dem Herrn Kreisschulrat wie folgt festgesetzt:

Dauer der Sommerferien: 30 Tage,

Schluß des Unterrichts: Freitag, den 22. Juli

Beginn des Unterrichts: Montag, den 22. August.

Diejenigen Schulvorstände, die eine Aenderung der Lage der Ferien wünschen, werden ersucht entsprechende Anträge an mich durch die Hand des Herrn Kreisschulrat bis zum 10. Juli d. Js. zu richten. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt werden.

Tiegenhof, den 18. Juni 1927.

Der Landrat.

Nr. 8.

Beurlaubung von Landjägern.

Nachstehend bringe ich die Vertretung der im Monat Juli d. Js. beurlaubten Landjäger zur Kenntnis und ersuche die beteiligten Ortsbehörden um ortsübliche Bekanntmachung.

Beurlaubt	von	bis	Vertreter
Landjägermeister Helm-Tiegenhof	11. 7.	1. 8.	Oberlandjäg. GoerzenPlatenhof.
Oberlandjäger Messert-Neuteich	1. 7.	7. 7.	Schupo Kommando-Neuteich.
Oberlandjäger Domurath-Kalthof	16. 7.	25. 7.	Schupo Kommando-Kalthof.
Landjäger Walberg Tiegenort	1. 7.	6. 7.	Schupo Kommando-Tiegenhof.
Jugwachtmeister Seffzig-Schöneberg	1. 7.	20. 7.	Oberwachtmeist. Schwichtenberg Brunau für die Gemeinden Barenhof, Bärwalde, Neumünsterberg, und Dierzehnhuben. Schupo Kommando Tiegenhof für die Gemeinden Schöneberg und Schönefee.

Tiegenhof, den 22. Juni 1927.

Der Landrat.

Nr. 9.

Schiedsmannsbestätigung.

Durch Beschluß des Präsidiums des Landgerichts vom 27. Mai d. Js. ist der Hofbesitzer Bernhard Claassen in Klein-Lichtenau als Schiedsmann für den 10. Bezirk des Kreises Gr. Werder, bestehend aus der Gemeinde Kl. Lichtenau, auf die Dauer von 3 Jahren, und zwar für die Zeit vom 27. Mai 1927 bis zum 27. Mai 1930 bestätigt und beeidigt worden.

Tiegenhof, den 24. Juni 1927.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 10.

Standesamtsbezirk Cannsee.

Der Senat der freien Stadt Danzig hat den Lehrer Emil Hoffmann in Lindenau zum Standesbeamten des Standesamtsbezirks Cannsee ernannt.

Tiegenhof, den 22. Juni 1927.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 11.

Personalien.

Der Gemeindevorsteher Krüger in Neuteicherwalde hat sein Amt niedergelegt. Die Geschäfte führt bis auf weiteres der stellvertretende Schöffe, Besitzer Neufeld in Neuteicherwalde.

Tiegenhof, den 25. Juni 1927.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 12.

Personalien.

Der Gemeindevorsteher Esau in Pierzehnhuben hat infolge Verzuges sein Amt niedergelegt. Die Gemeindevorstehergeschäfte führt bis auf weiteres der stellvertretende Schöffe, Hofbesitzer Jakob Janßen.

Tiegenhof, den 25. Juni 1927.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.**Bekanntmachungen anderer Behörden.****Bekanntmachung.****Landaufenthalt.**

Die Landaufenthaltskinder aus dem Bezirk Pankow der Stadt Berlin sind am 21. Juni d. Js. im Kreise Gr. Werder eingetroffen. Die Beaufsichtigung derselben erfolgt durch nachstehende Vertrauenspersonen:

1. Herr Lehrer **Cümmler** in Kückwerder für die Ortschaften: Alte-Babke, Brunau, Beiershorst, Kückwerder, Reimerswalde, Pasewalk und Scharpan.
2. Herr Lehrer **Matter** in Neumünsterberg für die Ortschaften: Fürstenaue, Neumünsterberg, Orloffersfelde, Platenhof, Tiegenhof, Bröske.
3. Herr Lehrer **Tosch** in Holm für die Ortschaften: Grenzdorf A u. B, Holm, Petershagen, Altendorf und Neufädterwald.
4. Herr Lehrer **Endloff** in Stuba für die Ortschaften: Stuba, Zeyersvorderskampen.
5. Herr Lehrer **Glaß** in Gr. Lichtenau für die Ortschaften: Barendt, Gr. Lichtenau, Neukirch, Neuteichsdorf, Trampenau, Tralau und Tiefau.
6. Herr Lehrer **Steffen** in Lupushorst für die Ortschaften: Brodsack, Horstebusch.
7. Herr Lehrer **Kauz** in Mielenz für die Ortschaften: Kaminke, Alt-Münsterberg, Schöwan, Stadtfelde, Wernersdorf, Kl. Montau.
8. Herr Gemeindevorsteher **Brosze** in Pieckel für Pieckel.

Die Pflegeeltern werden gebeten, alle Wünsche und sonstigen Angelegenheiten bei den genannten Vertrauenspersonen anzubringen.

Die Herren Gemeindevorsteher bitten wir, vorstehende Bekanntmachung in geeigneter Weise in den Ortschaften bekannt zu machen.

Berlin-Pankow, der 21. Juni 1927.

Stadt Berlin

Bezirksjugendamt Pankow.

Schwente-Verband.

Die diesjährige **Johanni-Schau der Schwente** für die oberhalb der Staatschauffee gelegenen Strecken der Großen Schwente findet

Mittwoch, den 29. Juni

für sämtliche anderen Strecken der Schwente

Sonnabend, den 2. Juli statt.

Zur Vermeidung von Störungen und Mängeln bei der Schau wird auf die btr. Bestimmungen der neuen Deich- und Vorflutordnung v. 27. 10. 97. verwiesen. Zum Tage der Schau ist das Gras u. Kraut an den Böschungen von den Aufberechtigten abzumähen und zu entfernen. Ein Beweiden der Böschungen ist unter keinen Umständen gestattet.

Zäune, aber im Zuge des Reitweges **niemals Stachel- Drahtzäune**, dürfen nicht innerhalb 1 Meter vom Uferborde gesetzt werden. Pfähle in den Deichkörper zu schlagen um dadurch denselben zum Setzen von Drahtzäunen zu benutzen ist unzulässig.

Am Tage der Schau sind **sämtliche Hindernisse**, die ein Bereiten der Ufer erschweren, von den Anliegern zu entfernen. Ebenso sind die im Zuge des Reitweges liegenden Zuleitungsgräben zu überbrücken und zwar von demjenigen, welchem die Unterhaltung des Grabens obliegt bzw. in dessen Grenzen der Graben liegt.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen unterliegen der Bestrafung laut Statut, wie nach den Bestimmungen des Beschlusses der Generalversammlung vom 28. Februar 1911.

Die Herren Gemeindevorsteher der an die Schwente grenzenden Ortschaften bitte ich, diese Bekanntmachung den Interessenten zur Kenntnis zu bringen.

Marienau, den 16. Juni 1927.

Der Verbandsvorsteher:

Otto Lieg.

Formulare

zu den

Urlisten

der zum Amte eines Schöffen und Geschworenen geeigneten Personen (Titel- und Einlagebogen) empfehlen

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

fernrufr Nr. 308.